



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, dem 29. Juni 2015 findet um 19.00 Uhr im Pfisterer-Saal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende durch den Landkreis Esslingen auf dem Grundstück Küferstraße 18
 - Vorstellung der Planung
 - Erteilung des gemeindl. Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
2. Elternbeiträge 2015/2016 für die Kindergärten und die Schulkinderbetreuung
3. Vergabe der grabenlosen Kanalsanierung im Bereich der Zeppelinstraße
4. Vergabevorschlag 2015 der Bürgerstiftung
5. Bausachen
 - 5.1 Nutzungsänderung: Läden in Wohnraum, Kiesweg 23
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Protokollauflegung
8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
9. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.

Ruppaner
Bürgermeister

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch. Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. Juni 2015** zur Zahlung fällig. Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der

Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2015 betragen für Wasser 1,85 €/cbm zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,55 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,37 €/m². Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

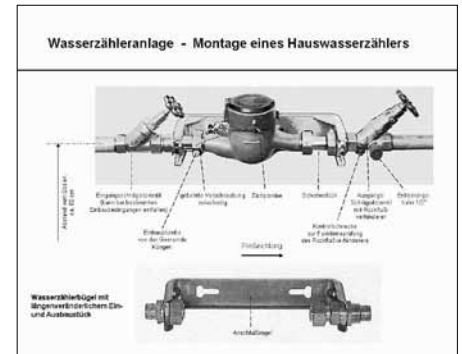
Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

Auswechslung von Wasserzählern



Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden. Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o.g. Vorschriften entspricht, baldmöglichst durch den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw. Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppaner, Stöflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Aussträgerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

✂

An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

**Störmeldung für die
Straßenbeleuchtung**

Ich habe am
festgestellt, dass eine Straßenleuchte
defekt ist.
Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)
Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

✂

**Startercentertermin der
Handwerkskammer
am Dienstag, 07.07.2015
von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Am Dienstag, den 07. Juli 2015 findet von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt.
Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:
Frau Gabi Wolf
Telefon 0711/1657-201
Frau Rita Kälber
Telefon 0711/1657-232

**Veröffentlichung von
Geburtstagen**

Wir machen darauf Aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichthaben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**
Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Fundamt
1 Handy mit Ladekabel
(beim letzten Blutspendetermin in der Burgschule vergessen worden)
1 Monchichi
Tel. 07024 800790

**Freiwillige
Feuerwehr**



Übungsdienst der Einsatzabteilung
Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 26. Juni um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Gerätehaus.

Zusammenkunft der Altersabteilung
Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 26. Juni um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Kindergarten



**Kinderkrippe
Sonnenwinkel KINDERKRIPPE**



**Hausführung in der Kinderkrippe
Sonnenwinkel**

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen, Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse, Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?
Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung am **09. Juli 2015 um 18.00 Uhr** in unsere Kinderkrippe einladen.
An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen. Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen. Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt.
Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 03. Juli 2015 verbindlich an.
Kinderkrippe Sonnenwinkel
Blumenstraße 7
73257 Köngen
Einrichtungsleitung: Sina Lonsinger
Tel.: 07024/9679199
E-Mail: kigasonnenwinkel@koengen.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Team der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Mitteilung



Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Sperrmüll und Poststreik
Die Zustellung der Sperrmüllkarten an die vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragte Firma Heilemann GmbH in Wendlingen kann sich derzeit durch den Poststreik verzögern.

Aber auch die Information der Bürgerinnen und Bürger über den Termin der Sperrmüllabholung, die ebenfalls per Postkarte erfolgt, könnte im schlimmsten Fall nach dem Abfuhrtermin ankommen.
Wer in der Nähe von Wendlingen wohnt, sollte seine Sperrmüllkarte während des Streiks direkt in der Bosslerstraße 27 – 31 abgeben oder einwerfen. Außerdem rät der Abfallwirtschaftsbetrieb, auf der Sperrmüllkarte unbedingt seine Telefonnummer und seine E-Mailadresse anzugeben, um eine rechtzeitige Terminmitteilung zu ermöglichen.
Für Fragen steht die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der Telefon 0800 9312526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos; Mobilfunktarife können abweichen) bzw. Telefon 0711 9312-526 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Internet unter www.awb-es.de